

Information des Büros des Fiskalrates¹ vom 10. Juli 2020

Ersteinschätzung zur budgetären Wirkung aktuell beschlossener COVID-19-Maßnahmen einschließlich Konjunkturpaket

- Laut Ersteinschätzung des Büros des Fiskalrates beträgt der **budgetäre Gesamteffekt der im Juni 2020 vorgestellten und Anfang Juli vom Nationalrat beschlossenen COVID-19-Konjunktur- und -Hilfsmaßnahmen –11,7 Mrd EUR für das Jahr 2020**
- Die wichtigsten Maßnahmen umfassen die **Verlängerung des Fixkostenzuschusses** und der **Abgabenstundungen**, die Einführung der **Verlustrückrechnung** für 2020 und die rückwirkende **Senkung des Eingangsteuersatzes** der Einkommensteuer per 1.1.2020
- Die budgetäre Gesamtwirkung aller bisher gesetzten Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Pandemie beläuft sich nach Einschätzung des Büros des Fiskalrates im Jahr 2020 auf **–38,3 Mrd EUR**.² Davon entfallen **33,5 Mrd EUR** auf **Hilfsmaßnahmen** und **4,8 Mrd EUR** auf Maßnahmen zur **Konjunkturbelebung** (Entlastung von Unternehmen und Haushalten sowie Förderung von Investitionen und Umweltschutz)

Das Konjunktur- und Hilfspaket der österreichischen Bundesregierung im Zuge der COVID-19-Pandemie

Um die österreichische Volkswirtschaft nach dem massiven wirtschaftlichen Einbruch als Folge der COVID-19-Pandemie wieder in Richtung Potenzialwachstum zu bringen sowie das Überleben der Unternehmen weiterhin zu sichern, hat die österreichische Bundesregierung im Juni 2020 umfassende Konjunktur- und Hilfsmaßnahmen vorgestellt, die Anfang Juli vom Nationalrat beschlossen wurden. Nach Ersteinschätzung des FISK-Büros erreichen diese im Jahr 2020 einen budgetären Gesamteffekt von –11,7 Mrd EUR. Die Maßnahmen haben unterschiedliche Zielsetzungen:

- Stärkung des privaten Konsums
- Stärkung des Standorts Österreich
- Unterstützung von Unternehmen, insbesondere von besonders schwer betroffenen Sektoren, durch
 - Sicherung der Liquidität,
 - Anreize für nachhaltige Unternehmensinvestitionen
 - Stärkung des Eigenkapitals
- Investitionen im Klima- und Umweltbereich

Das vom Nationalrat Anfang Juli beschlossene Paket verfolgt neben dem Ziel der kurzfristigen Rettung von Unternehmen und Haushalten während der anhaltenden COVID-19-Pandemie auch die Stärkung der Konjunktur durch langfristige Entlastungen von Haushalten und Unternehmen sowie Maßnahmen im Bereich Investitionsförderung und Umweltschutz.

Kurzfristige, liquiditätssteigernde Hilfsmaßnahmen wirken im Jahr 2020 mit 6,9 Mrd EUR defiziterhöhend. Die hierbei berücksichtigten Maßnahmen umfassen vorwiegend die 6-monatige

¹ Der vorliegende Beitrag spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung des Fiskalrates wider.

² Ohne Maßnahmen der Länder und Gemeinden.

Verlängerung des Fixkostenzuschusses (4 Mrd EUR 2020), die Verlängerung der Abgabenstundungen bis zum 15. Jänner 2021 und die temporäre Senkung der Umsatzsteuer³ auf 5% auf Speisen und Getränke, Beherbergung, Leistungen in Kunst und Erwerb von Publikationen. Laut Annahmen des BMF werden dafür Gesamtkosten 2020 und 2021 in Höhe von rund 0,9 Mrd EUR erwartet.

Für die **Entlastung der Haushalte** wurden Maßnahmen mit einer budgetären Wirkung von –2,3 Mrd EUR für das Jahr 2020 und –0,5 Mrd EUR für das Jahr 2021 beschlossen. Die wichtigsten Beschlüsse umfassen die Senkung des Eingangssteuersatzes mit einer Wirkung von –1,4 Mrd EUR 2020. Ein Teil der Gesamtwirkung wird erst durch die Veranlagung 2021 budgetrelevant (–0,3 Mrd EUR). Zur Entlastung von Familien wurde der Kinderbonus beschlossen, der im September in Form einer erhöhten Familienbeihilfe ausgezahlt wird (–0,7 Mrd EUR 2020).

Unternehmen erhalten 2020 eine Entlastung von insgesamt –2 Mrd EUR, die sich 2021 um weitere –0,3 Mrd EUR erhöht. Das Paket zur Unternehmensentlastung setzt sich aus der Rückrechnung der Verluste 2020 mit dem Gesamtbetrag der Einkünfte aus den Jahren 2019 bzw. 2018 (–2 Mrd EUR 2020), der neuen Möglichkeit der degressiven Abschreibung von bis zu 30% ab dem ersten Jahr (erst budgetwirksam im Zuge der Veranlagung im Jahr 2021 mit –0,3 Mrd EUR) und Entlastungen in der Sozialversicherung für Bauern (–27 Mio EUR) zusammen.

Im Zuge einer **Investitionsoffensive** werden Anreize für mehr Investitionen geschaffen. Zentrale Bestandteile des Pakets sind eine befristete Investitionsprämie in Höhe von 7% bzw. 14% (bei Investitionen in Digitalisierung, Ökologisierung oder „Life Science“) sowie zusätzliche Investitionen im Bildungsbereich. Daraus ergeben sich Mehrausgaben für Investitionen in Höhe von 0,3 Mrd EUR 2020 sowie weitere 0,5 Mrd EUR 2021. In diesem Zusammenhang soll die Digitalisierung im Bildungsbereich – der „Masterplan Digitalisierung“ – in der Bildung umgesetzt werden, der u. a. eine Ausstattung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften mit digitalen Endgeräten vorsieht (–40 Mio EUR 2020 und weitere –40 Mio EUR 2021). Zusätzlich werden unzählige Schulstandorte saniert und ausgebaut (–0,2 Mrd EUR 2020). Für den beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastruktur wird eine zweite Breitbandmilliarde zur Verfügung gestellt.⁴ Es wird davon ausgegangen, dass zusätzliche Mittel in Höhe von 0,2 Mrd EUR im Jahr 2021 bereitgestellt werden.

Im **Klima- und Umweltbereich** sollen die Ausgaben für bestehende Investitionsprogramme mit positiven Effekten auf Klima und Umwelt um insgesamt 0,2 Mrd EUR im Jahr 2020 und um weitere 0,6 Mrd EUR im Jahr 2021 erhöht werden. Ein Großteil davon wird im Zuge der Sanierungsoffensive für die thermische Sanierung und Umrüstung auf sauberes Heizen aufgewendet. Um die Sanierungsoffensive auch für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, sollen zudem Mittel zur Abfederung der zusätzlichen finanziellen Belastungen in diesen Haushalten bereitgestellt werden. Das gesamte Sanierungspaket wird 2021 zusätzliche Ausgaben von 0,2 Mrd EUR zur Folge haben. Außerdem werden der Ausbau von erneuerbaren Energieträgern sowie Innovationsprogramme in Zukunftstechnologien im Klima- und Umweltbereich durch zusätzliche Mittel unterstützt. Unter der Annahme einer Verteilung der

³ Bei Anpassungen des Umsatzsteuertarifs sind allerdings EU-rechtliche Implikationen zu prüfen.

⁴ Eine volle Ausschöpfung der Mittel der zweiten Breitbandmilliarde ist notwendig, um einen raschen Ausbau der digitalen Infrastruktur sicherzustellen. Die erste Breitbandmilliarde zur „Initiative Breitband Austria 2020“ wurde nicht voll ausgeschöpft. Bis einschließlich 2019 wurden rund 0,8 Mrd EUR an Förderungen gewährt (vgl. Evaluierungsbericht 2019 – BMLRT (2020)).

bereitgestellten Mittel auf das zweite Halbjahr 2020 und die Jahre 2021 und 2022 im Verhältnis 0,5:1:1 ergeben sich im Jahr 2020 budgetäre Belastungen in Höhe von etwa 0,12 Mrd EUR und jeweils 0,21 Mrd EUR für die Jahre 2021 und 2022. Weitere Maßnahmen im Bereich Klima und Umwelt umfassen den Ausbau des öffentlichen Verkehrs (–0,1 Mrd EUR 2021), ein österreichweites Öffi-Ticket („1-2-3-Ticket“, –0,2 Mrd EUR 2021) sowie eine Reform der Flugabgabe (Mehreinnahmen von 10 Mio EUR 2020 sowie 70 Mio EUR 2021). Zusätzlich wird die Umsatzsteuer auf Reparaturleistungen gesenkt (–18 Mio EUR 2020 und weitere –18 Mio EUR 2021⁵) und ein Paket zur Land- und Forstwirtschaft mit Investitionen im Bereich der Wiederaufforstung sowie Forstpflagemassnahmen umgesetzt (–0,1 Mrd EUR 2020 und weitere –0,1 Mrd EUR 2021).

Im Summe ergeben die im Zuge der COVID-19-Pandemie beschlossenen neuen Maßnahmen nach Einschätzung des Büros des Fiskalrates einen Effekt auf den Finanzierungssaldo von –11,7 Mrd EUR bzw. –2,9% des BIP für das Jahr 2020 und –3,8 Mrd EUR bzw. –0,9 % des BIP für das Jahr 2021 (jeweils Veränderung gegenüber dem Vorjahr). Die Maßnahmen wirken mit –6,2 Mrd 2020 bzw –1,9 Mrd 2021 in beiden Jahren leicht stärker einnahmenseitig als ausgabenseitig (–5,5 Mrd EUR 2020, –1,9 Mrd EUR 2021). Zusätzlich führen die beschlossenen Maßnahmen zu einer Erhöhung des BIP und damit zu einer Entlastung des öffentlichen Haushalts („Selbstfinanzierung“). Unter Annahme einer budgetären Semielastizität von 0,5 und einem aggregierten Budgetmultiplikator von 0,5 ist von einer Selbstfinanzierung von 0,25% des Nettofiskalimpulses oder –2,9 Mrd EUR für 2020 und 0,9 Mrd EUR 2021 auszugehen.⁶

5 Auf Basis von Berechnungen des WIFO (2019) kann bei einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Reparaturen von Gebrauchsgütern mit budgetären Auswirkungen von rund 36 Mio EUR pro Jahr gerechnet werden (vgl. WIFO 2019: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=61957&mime_type=application/pdf).

6 In der FISK-Frühjahrsprognose wurden die jeweiligen Fiskalmultiplikatoren bereits berücksichtigt. In der vorliegenden Notiz wird der Multiplikatoreffekt explizit ausgewiesen und näherungsweise mit 0,25% des Nettofiskalimpulses angenommen.

Tabelle 1: Finanzielle Auswirkung der neuen COVID-Maßnahmen (Beschlussfassungen seit Ende Mai 2020; Stand: Anfang Juli 2020)

Teilbereich	Maßnahme	2020	2021
Maßnahmenpaket	budgetäre "Maastricht"-Wirkung im Vorjahresvergleich *) in Mio EUR		
Hilfsmaßnahmen ^{a)}	Senkung der Umsatzsteuer im Bereich Gastronomie und Kultur	-750	600
Hilfsmaßnahmen ^{a)}	Verlängerung Fixkostenzuschuss	-4.000	2.000
Hilfsmaßnahmen ^{b)}	Künstlerinnen und Künstler Unterstützungsfonds	-90	90
Hilfsmaßnahmen ^{b)}	Aufstockung Familienhärtefallfonds	-30	30
Hilfsmaßnahmen ^{a)}	Verlängerung der Stundungen	-2.000	2.000
Hilfsmaßnahmen ^{b)}	Ausweitung der Presseförderung	-3	3
Entlastungsmaßnahmen ^{c)}	Senkung der ersten Tarifstufe und Anpassung der Besteuerung von sonstigen Bezügen in der KA	-1.375	-270
Entlastungsmaßnahmen ^{c)}	Erhöhung der SV-Rückerstattung	0	-180
Entlastungsmaßnahmen ^{d)}	Kinderbonus	-708	708
Entlastungsmaßnahmen ^{e)}	Arbeitslosenunterstützung	-198	198
Entlastungsmaßnahmen ^{f)}	sozialversicherungsrechtliche Entlastung für Bauern	-27	0
Entlastungsmaßnahmen ^{c)}	steuerliche Entlastung für die Landwirtschaft	0	-20
Entlastungsmaßnahmen ^{c)}	Verlustrücktrag	-2.000	0
Entlastungsmaßnahmen ^{c)}	Degressive Abschreibung	0	-280
Investitionsmaßnahmen ^{g)}	Investitionsprämie	-21	-265
Investitionsmaßnahmen ^{a)}	Masterplan Digitalisierung in der Bildung	-40	-40
Investitionsmaßnahmen ^{a)}	Breitbandausbau	0	-166
Investitionsmaßnahmen ^{a)}	Schulentwicklungsplan	-240	0
Umweltmaßnahmen ^{h)}	Sanierungsoffensive	0	-173
Umweltmaßnahmen ^{a)}	Ausbau der Erneuerbaren Energie/ Eine Million Dächer	-56	-46
Umweltmaßnahmen ^{a)}	Investitionen in klimafreundliche Innovationen & Industrien	-60	-60
Umweltmaßnahmen ⁱ⁾	Investitionen in den öffentlichen Verkehr	0	-100
Umweltmaßnahmen ^{k)}	Anreiz für Reparaturleistungen	-18	-18
Umweltmaßnahmen ^{l)}	Forstpaket	-88	-69
Umweltmaßnahmen ^{c) a)}	Flugticketabgabe und 1,2,3 Ticket	10	-160
Insgesamt		-11.694	3.782
Davon einnahmeseitig		-6.160	1.912
Davon ausgabenseitig		-5.534	1.870
Insgesamt (in % des BIP)		-2,9	0,9
Selbstfinanzierung ¹⁾		-2.923	946

*) Negative Werte bedeuten eine Reduktion des Finanzierungssaldos.

1)Selbstfinanzierungsanteil von 25% (vereinfachende Annahme: Multiplikator und Budgetelastizität von 0,5)

Quellen: a) BMF Abschätzung, b) gesetzlich festgelegter budgetärer Rahmen, c) WFA Konjunkturpaket d) WFA Kinderbonus, e) WFA Arbeitslosenversicherungsgesetz, f) WFA Sozialversicherungsgesetz Bauern, g) WFA Investitionsprämie, h) WFA UFG Novelle, i) WFA Waldfondsgesetz, j) Ministerratsvortrag, k) WIFO (2019)

Bisherige COVID-19-Maßnahmen laut FISK-Frühjahrsprognose

Neben den neuen, konjunkturstimulierenden Maßnahmen wurden zuvor unterschiedliche Instrumente zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung, sowie Unterstützungsleistungen für all jene, die besonders durch die notwendigen Betriebsschließungen und Ausgangsbeschränkungen betroffen waren, beschlossen. Laut Abschätzung des Fiskalrates umfassen die Maßnahmen ein Gesamtvolumen von –26,4 Mrd EUR für das Jahr 2020, wobei ein Großteil (–20,8 Mrd EUR) ausgabenseitig wirkt. Eine detaillierte Darstellung dieser Maßnahmen und deren Wirkungen kann dem aktuellen Fiskalregelbericht des Fiskalrates entnommen werden.⁷ Bereits enthalten waren das Wirtshauspaket und der NPO-Fonds (zusammen 1 Mrd EUR, budgetwirksam 2020). Das Wirtshauspaket wurde in der folgenden Darstellung im Vergleich zur FISK-Frühjahrsprognose um 0,2 Mrd EUR reduziert, da das Paket zum damaligen Zeitpunkt die Senkung der Umsatzsteuer auf nicht-alkoholische Getränke auf 5% beinhaltete, die jetzt Teil der Umsatzsteuersenkung ist. Das Gemeindepaket wurde im Rahmen der prognostizierten Entwicklung

⁷ <https://fiskalrat.at/dam/jcr:7e6b0933-fbf5-44a6-b4b0-5e75fc4fbc28/Fiskalregelbericht-2020.pdf>

der Investitionen berücksichtigt.⁸ Noch nicht enthalten war hingegen der Künstler- und Künstlerinnen-Fonds in Höhe von 0,1 Mrd EUR, der zur Unterstützung der durch COVID-19 in wirtschaftliche Notlage gekommenen Künstlerinnen und Künstler gegründet wurde.

Tabelle 2: Budgetäre Auswirkung der bisher beschlossenen Maßnahmen (Stand: Ende Mai 2020)

Maßnahmenpaket		
budgetäre "Maastricht"-Wirkung im Vorjahresvergleich ^{*)} in Mio EUR	2020	2021
Soforthilfe	-4,0	4,0
COVID-19-Kurzarbeit inklusive entfallener Lohnsteuer	-8,5	8,5
Corona-Hilfsfonds	-8,0	8,0
Senkung der Vorauszahlungen	-4,9	2,1
Garantien und Haftungen	0,0	-0,2
Sonstige COVID-19-Maßnahmen ^{**)}	-1,2	1,2
Insgesamt	-26,6	23,6
Davon einnahmenseitig	-5,8	2,9
Davon ausgabenseitig	-20,8	20,7
Insgesamt (in % des BIP)	-6,7	5,9

^{*)} Negative Werte bedeuten eine Reduktion des Finanzierungssaldos.

^{**)} Wirtshauspaket excl. Senkung der USt. auf nicht alkoholische Getränke.

Quellen: FISK-Einschätzung auf Basis von COVID-19-Gesetzen (1.-21.) und Informationen der Ministerien (BMF und BMDW).

Anhang: Taxative Aufzählung der Maßnahmen seit Ende Mai 2020⁹

Kurzfristige Rettungsmaßnahmen

- Der bereits existierende **Fixkostenzuschuss wird technisch adaptiert und um weitere 6 Monate bis 15. März 2021 verlängert.**
- Die **Umsatzsteuer auf die Abgabe von Speisen, Getränken** sowie Leistungen in Kunst, Kultur und im publizistischen Bereich wird befristet bis 31.12.2020 auf 5% abgesenkt.
- Zur weiteren Unterstützung von Familien wird der **Familienhärtefallfonds** auf 90 Mio EUR aufgestockt und die Möglichkeit der Sonderbetreuungszeit verlängert.
- Die **Verlängerung der Abgabenstundungen** bis zum 15. Jänner 2021. Auf Grundlage der Annahme der entsprechenden WFA, dass für 2/3 der bis 1. Oktober gestundeten Abgaben eine Verlängerung beantragt werden, ergibt sich ein budgetärer Effekt von 2 Mrd EUR.
- **Ausweitung der Presseförderung**, sodass nun auch Wochen-, Regional-, und Online-Zeitungen sowie Zeitschriften eine Förderung zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erhalten.

Entlastungsmaßnahmen Haushalte

- Der **Kinderbonus** wird die Familienbeihilfe im September 2020 um **360 Euro pro Kind** erhöhen.

⁸ Indem trotz Mindereinnahmen kein Einbruch der staatlichen Investitionstätigkeit unterstellt wurde. Laut Bundesregierung wird 1 Mrd EUR, die durch Ko-Finanzierungen der Gemeinden abgerufen werden kann, bereitgestellt.

⁹ Die Maßnahmen zur Einkommensteuersenkung, Änderung der Flugticketabgabe und die Einführung eines „1-2-3 Tickets“ waren bereits vor der COVID-19-Pandemie angekündigt, allerdings wurden sie erst im Zuge des aktuellen Maßnahmenpakets konkretisiert.

- Die **Senkung des Eingangssteuersatzes** der Einkommensteuer von 25% auf 20 % erfolgt rückwirkend ab 1.1.2020.
- Personen, die zwischen Mai und August 2020 mindestens 60 Tage **Arbeitslosengeld** erhalten, werden mit einer Einmalzahlung von 450 Euro unterstützt.
- Die **Sozialversicherungsrückerstattung** („Negativsteuer“) wird rückwirkend ab dem 1.1.2020 um 100 Euro von bisher maximal 300 Euro auf nun maximal 400 Euro erhöht, um Niedrigverdiener zu entlasten.
- Im **land- und forstwirtschaftlichen Bereich** sind Änderungen des Bauern-Sozialversicherungsgesetzes vorgesehen. Die SV-rechtlichen Änderungen umfassen vor allem die Reduktion des Satzes des fiktiven Ausgedingtes von 13% auf 10%, die Streichung des Solidaritätsbeitrags und die Senkung der KV-Mindestbeitragsgrundlage.¹⁰

Entlastungsmaßnahmen Unternehmen

- Durch eine **Verlustrückrechnung** können die Verluste eines Unternehmens aus dem Jahr 2020 bis zu einer Höhe von 5 Mio EUR mit dem Gesamtbetrag der Einkünfte (vor Sonderausgaben und außergewöhnlichen Belastungen) von 2019 oder 2018 gegengerechnet werden. Dadurch kann es zu einer Steuerrückzahlung kommen bzw. ein Teil der Steuerstundungen muss überhaupt nicht mehr zurückgezahlt werden.
- Ab Anfang Juli 2020 wird die unbefristete Möglichkeit einer **degressiven Abschreibung** eingeführt. Dadurch können Investitionen (mit ein paar Ausnahmen wie z. B. Gebäude) in der Höhe von bis zu 30% abgeschrieben werden. Für Gebäude gilt eine beschleunigte Abschreibung im ersten Jahr vom dreifachen des üblichen Abschreibungssatzes, im zweiten Jahr vom doppelten und ab dem dritten Jahr gilt wieder der übliche Abschreibungssatz. Die Einführung der degressiven Abschreibung führt zu einer zeitlichen Verschiebung der Steuerlast in die Zukunft und soll durch die erhöhte anfängliche Abschreibung Anreiz für Investitionen setzen.
- Im **land- und forstwirtschaftlichen Bereich** sind steuerliche Entlastungsmaßnahmen vorgesehen. Diese umfassen die Erhöhung der Buchführungsgrenze auf 700.000 EUR und die Einführung der Drei-Jahres-Verteilung für Gewinne, um schlechte Erntejahre ausgleichen zu können. Ergänzend können 70% (statt bisher 50%) der Einkünfte aus Waldnutzung infolge höherer Gewalt (Kalamitätsnutzung) als stille Reserven verwendet werden.

Investitionen

- Für Wirtschaftsgüter, die zwischen September 2020 und Ende Februar 2021 angeschafft werden, wird eine **Investitionsprämie** in Höhe von 7%, bzw. bei Gütern im Zusammenhang mit Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit in Höhe von 14% gewährt.
- Zur **Stärkung der Digitalisierung im Bildungssystem** ist ein 8-Punkte-Plan vorgesehen, der u. a. digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler sowie eine Förderung von digitalen Endgeräten für Lehrerinnen und Lehrer, einen Ausbau der IT-Infrastruktur und eine Neuaufstellung bestehender Online-Lernplattformen vorsieht.

¹⁰ Diese Maßnahmen waren bereits Teil der ÖVP/FPÖ geplanten Steuerreform sowie des Regierungsprogramms der Regierung Kurz II.

- Außerdem werden im Zuge des bis 2030 laufenden Schulentwicklungsplans 2020 zusätzliche Mittel in den Ausbau und die Sanierung von Schulstandorten in ganz Österreich investiert.
- Zum beschleunigten Ausbau der digitalen Infrastruktur werden für den **Breitbandausbau** zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt.

Umweltmaßnahmen

- Im Zuge der **Sanierungsoffensive** soll die thermische Sanierung und Umrüstung auf sauberes Heizen in den Jahren 2021 und 2022 vorangetrieben werden. Ein Großteil davon soll für den „Raus-aus-Öl-Bonus“ zum Austausch von alten Öl- und Gasheizungen aufgewendet werden. Um die Sanierungsoffensive auch für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten zu ermöglichen, sollen zudem Mittel zur Abfederung der zusätzlichen finanziellen Belastungen in diesen Haushalten bereitgestellt werden. Bereits 2020 soll zudem ein **Haftungsrahmen für Energie-Contracting** geschaffen werden.
- Mehr Mittel zum **Ausbau von erneuerbarer Energie** sollen das Erreichen des Ziels von 1 Million Dächer mit Solarenergie bis 2030 unterstützen.
- Zur Forcierung von **Innovationsprogrammen mit positiven Effekten auf Klima und Umwelt** soll in Zukunftstechnologien und damit in Zusammenhang stehender Projekte investiert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch Beteiligung an europäischen Forschungsinitiativen, wie IPCEI Batterien, IPCEI Wasserstoff oder Call Vorzeige Region Energie aufgestockt werden.
- Im Zuge des **Ausbaus des öffentlichen Verkehrs** soll zum einen der Ausbau der Infrastruktur, insbesondere für Regionalstrecken, und zum anderen die Verbesserung des Angebots vorangetrieben werden.
- Vor diesem Hintergrund soll ab 2021 auch ein „**1-2-3 Ticket**“, welches die österreichweite Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mit einem Ticket erlaubt, eingeführt werden.
- Die **Umsatzsteuer auf Reparaturleistungen** soll von derzeit 20% auf 13% abgesenkt werden.
- Im Rahmen des Pakets zur Land- und Forstwirtschaft sind umfassende **Investitionen im Bereich der Wiederaufforstung** sowie zur Unterstützung von Pflegemaßnahmen nach wetter- und klimabedingten Kalamitäten vorgesehen. Zudem werden Borkenkäferschäden abgegolten, wenn Forstschutzmaßnahmen umgesetzt werden.
- Um die Emission klimaschädlicher Stoffe im Flugverkehr und die damit einhergehende ökologische Belastung zu reduzieren, soll der Ticketpreis durch eine **Flugabgabe** erhöht werden. Ab September 2020 sollen Flüge einheitlich mit einer Abgabe in Höhe von 12 EUR belegt werden; für Flüge mit weniger als 350 km Entfernung soll die Abgabe pro Ticket 30 EUR betragen.

Weitere Maßnahmen

Zusätzlich wurden nicht budgetwirksame Maßnahmen beschlossen. Diese Maßnahmen umfassen das Kreditmoratorium und die Wohnbauinvestitionsbank. Zusätzlich wurde die Stärkung des Eigenkapitals mit einem Volumen von 800 Mio EUR sowie ein Gründer- und Deregulierungspaket angekündigt. Letzteres soll die Gründung von Unternehmen durch die neue Gesellschaftsform „Austrian Limited“ ab 1.9.2020 erleichtern. In diesem Zusammenhang sollen auch die bürokratischen Anforderungen und das notwendige Gründungskapital für Unternehmen

abgesenkt werden. Zudem soll durch weitere steuerliche Anreize, wie zum Beispiel Verlustverrechnungsmöglichkeiten oder die steuerliche Absetzbarkeit von Wachstumsfinanzierung, eine stärkere Einbindung des Privatsektors in die Wachstumsfinanzierung gefördert werden. Details zu den Konzepten hinsichtlich Eigenkapitalstärkung und Gründer- und Deregulierungspaket sind noch nicht bekannt und deswegen hier nicht berücksichtigt.